



EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND

Gemeindeverwaltung Hohlenweg 3 2564 Bellmund www.bellmund.ch
Telefon 032 333 70 90 gemeindeverwaltung@bellmund.ch

Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern längs der öffentlichen Strassen

Wir erinnern die Grundeigentümer an die Bestimmungen des Strassenbaugesetzes, wonach Bäume, Sträucher, Hecken und andere Anpflanzungen längs Strassen und Wegen seitlich mindestens **0.50 m** Abstand vom Fahrbahnrand haben müssen.

Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von **4.50 m Höhe** hineinragen. Über Geh- und Radwegen muss mindestens eine **Höhe von 2.50 m** freigehalten werden.

Weiter darf die Bepflanzung nicht die öffentliche Beleuchtung beeinträchtigen.

Gestützt auf diese Vorschriften ersuchen wir die Grundeigentümer/Mieter, die Bepflanzungen bis spätestens

31. Mai 2024

auf das vorgeschriebene Mass **zurückzuschneiden**.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Gemeinde eine Nachkontrolle durchführen.

Baukommission Bellmund

Bellmund, im April 2024